

Sitzung vom 10. Dezember 2025

1305. Anfrage (KI in der kantonalen Verwaltung: Schulung und Entwicklung)

Die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Nicola Yuste, Zürich, und Priska Lötscher, Winterthur, haben am 29. September 2025 folgende Anfrage eingereicht:

Nach einer gemeinsamen Studie¹ von Kanton Zürich, Universität Basel und Algorithm Watch Schweiz wurde 2023 ein Leitfaden veröffentlicht, der Verwaltungsmitarbeiter:innen den verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Einsatz von KI erläutert. Ergänzend dazu läuft seit kurzem das modular aufgebaute Projekt «Lernpfad KI», welches Mitarbeiter:innen in den verschiedenen Direktionen schrittweise in Grundlagenwissen, ethische sowie rechtliche Aspekte und erste praktische Anwendungen einführt. In Pilotprojekten, etwa mit dem GEVER-System, nutzen Mitarbeiter:innen aus Bau-, Steuer- und Justizdirektion bereits KI-gestützte Entscheidungsunterstützung und Dokumentenanalysen im Alltag. Um die Kompetenzentwicklung zu vervollständigen und die Sensibilität für Datenschutzregelungen zu schärfen, stellt sich die Frage, wie diese Angebote koordiniert, erweitert und evaluiert werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist seit der Studie der Universität Basel und Algorithm Watch passiert?
2. Welche bestehenden Schulungsformate und Weiterbildungsangebote zum Thema KI stehen den Mitarbeiter:innen in den einzelnen Direktionen heute zur Verfügung, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt und aktualisiert?
3. In welchen konkreten Arbeitsprozessen und Fachbereichen (z. B. Dokumentenprüfung, Chatbots, Predictive Analytics) werden aktuell KI-Tools eingesetzt und wie verbreitet ist deren Nutzung im Alltagsgeschäft?
4. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die KI-Schulungen umfassend Aspekte des Datenschutzes, der Bias-Vermeidung und der ethischen Rahmenbedingungen abdecken und die Mitarbeiter:innen dafür sensibilisiert werden?

¹ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/04/kuenstliche-intelligenz-in-der-verwaltung-braucht-klare-leitlini.html>

5. Gibt es eine zentrale Koordinations- oder Steuerungsstelle für KI-Kompetenzentwicklung in der kantonalen Verwaltung, und falls ja, wie wird deren Effektivität gemessen?
6. Welche Indikatoren oder Evaluationsverfahren verwendet der Regierungsrat, um den Fortschritt und die Nachhaltigkeit der KI-Kompetenzentwicklung sowie die Einhaltung der Datenschutzregelungen regelmässig zu überprüfen?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Nicola Yuste, Zürich, und Priska Lötscher, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei dem in der Anfrage erwähnten «Leitfaden» handelt es sich um das «Merkblatt zur Nutzung von Online-KI-Generatoren». Dieses wurde im August 2023 von der Finanzdirektion und der Staatskanzlei gemeinsam herausgegeben und beschreibt, welche Vorgaben beim Einsatz von Online-KI-Generatoren zu beachten sind. Das Merkblatt bezieht sich primär auf die Anwendung von nicht durch den Kanton kontrollierte Textgeneratoren, wie z. B. ChatGPT, ist jedoch ebenso auf die Herstellung von Bildern, Programmcodes und weiteren mit Künstlicher Intelligenz (KI) erstellten Inhalten übertragbar.

Die wichtigsten Entwicklungen und Massnahmen seit der Veröffentlichung des Merkblatts gestalten sich wie folgt.

Kurz vor Herausgabe des Merkblatts hat der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2027 und die Legislaturziele festgesetzt (RRB Nr. 871/2023). Legislaturziel RRZ 10 lautet «In einem vielfältigen sich rasch verändernden Umfeld Agilität der Verwaltung und Vertrauen in den Staat stärken». Die Umsetzungsmassnahme RRZ 10f befasst sich ausdrücklich mit dem Thema KI: Der kompetente und umsichtige Einsatz von KI in der Verwaltung soll ausgebaut und der Wissensaustausch dazu gefördert werden. Mit der Umsetzungsmassnahme RRZ 5b im Bereich «Gesellschaft und soziale Sicherheit» hat sich der Regierungsrat ausserdem vorgenommen, «einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung zu erarbeiten». Darin sind Massnahmen im Bereich «Digitale Transformation» formuliert, die inklusiven und diskriminierungsfreien digitalen Anwendungen, Angeboten und Dienstleistungen, auch im Umfeld von KI, Rechnung tragen.

Seit 2023 entwickelt das Statistische Amt in Zusammenarbeit mit interessierten Verwaltungseinheiten Proof of Concepts (PoC) für klar definierte KI-Anwendungsfälle. (Definition eines PoC: Falls für einen Anwendungsfall mit den bestehenden technischen Möglichkeiten keine Lösung entwickelt werden kann, das Potenzial für die Zukunft aber angenommen werden kann und getestet werden soll, kann optional eine Explorationsphase ausgelöst werden. In dieser Phase werden neuartige Technologien gezielt ausprobiert, um den Anwendungsfall in Zukunft mit neuen Erkenntnissen wieder aufgreifen zu können. Zusätzlich umfasst diese Phase beispielsweise auch [datenschutz]rechtliche Abklärungen.) Durch diese PoC konnte der Mehrwert des KI-Einsatzes bereits in zahlreichen Bereichen erfolgreich aufgezeigt werden (vgl. Beantwortung der Frage 3).

Im Januar 2024 wurde KI als Fokusthema der strategischen Initiativen zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung festgelegt. In der Folge wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher strategischer Initiativen (Leistungen, Daten, Recht, IKT-Infrastruktur, Organisation) sowie im Thema besonders aktive Ämter an.

Ausgehend vom internen «Erfahrungsbericht der Strategischen Initiativen zu KI in der kantonalen Verwaltung» hatte sich die Arbeitsgruppe drei Ziele gesetzt. Erstens sollte ein Portfolio von KI-Basisdiensten bereitgestellt werden, das den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung den Einsatz von KI-Lösungen zur Unterstützung der täglichen Arbeit ermöglicht – auch für die Anwendung mit vertraulichen Daten. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik wurden hierzu zwei PoC lanciert: zum einen die KI-gestützte Audiotranskription mit «Transcribo», zum anderen die Sprachvereinfachung mit «KlartextZH». Beide Anwendungen wurden vom Statistischen Amt entwickelt und befinden sich derzeit in der PoC-Phase. Zweitens sollte die Kompetenzentwicklung gezielt gefördert werden. Unter der Leitung des Personalamtes und in Zusammenarbeit mit allen relevanten Disziplinen – Datenwissenschaft, Recht, Ethik und Organisationsentwicklung – wurde der digitale Lernpfad «Einstieg in KI leicht gemacht» entwickelt. Das Angebot umfasst eine Einführung in die Thematik, rechtliche und ethische Grundlagen, praxisnahe Anwendungshinweise sowie Möglichkeiten zur Vernetzung. Seit Mitte 2025 wurde das Programm um ein Prompting-Webinar erweitert. Durch die verschiedenen Befähigungsformate konnten bislang schätzungsweise mindestens 2500 Mitarbeitende erreicht werden. Drittens sollte eine zentrale Anlaufstelle für die Fragen der Mitarbeitenden zum Thema KI geschaffen werden. Eine solche Anlaufstelle wurde ab September 2024 unter der Leitung der Staatskanzlei mit

einem interdisziplinären Team aus den Bereichen Datenwissenschaft, Technologie, Recht, Cybersicherheit, Innovation und Organisationsentwicklung pilotiert. Im Pilotbetrieb wurde festgestellt, dass über die Funktion einer Anlaufstelle hinaus eine organisatorisch verankerte Struktur für die übergreifende Zusammenarbeit im Bereich KI notwendig ist. Diese soll die Anforderungen der Direktionen und deren Ämter sowie der Staatskanzlei im Bereich KI adressieren und gemeinsam mit den Querschnittseinheiten – Amt für Informatik, Statistisches Amt, Personalamt und Digitale Verwaltung – entsprechende Dienstleistungen für die Förderung eines verantwortungsvollen und wirkungsvollen Einsatzes von KI bereitstellen. Aus diesem Grund wurde im Mai 2025 im Rahmen des Umsetzungsschwerpunkts «Erneuerung der Verwaltung und kantonale Zusammenarbeit» der neuen Strategie Digitale Verwaltung 2025+ (RRB Nrn. 90/2025 und 635/2025) ein Projekt zum Aufbau einer übergreifenden KI-Organisation lanciert, das sich derzeit in der Konzeptphase befindet (vgl. Beantwortung der Frage 5). Diese Organisation wird die KI-Arbeitsgruppe ablösen.

Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Vorlage 5923) soll zudem die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Verzeichnisses der verwendeten algorithmischen Entscheidungssysteme (AES), die sich auf die Grundrechte von Personen auswirken können, geschaffen werden. Unter AES versteht man im Kern Formen von KI, die automatisiert Entscheidungen treffen oder diese beeinflussen. Das entsprechende Projekt wurde Anfang 2024 initialisiert und befindet sich derzeit in der Konzeptphase. Das AES-Verzeichnis soll Transparenz über den Einsatz von AES mit Grundrechtsbezug in der kantonalen Verwaltung herstellen und die Mitarbeitenden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung solcher Systeme in der Beurteilung grundrechtlicher Auswirkungen unterstützen.

Zu Frage 2:

Derzeit stehen den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung nur wenige KI-Anwendungen für den Arbeitsalltag zur Verfügung. Die Pilotierung und die Einführung neuer Anwendungen werden grundsätzlich durch ein professionelles Change Management begleitet, das auch gezielte Befähigungsmassnahmen umfasst.

Seit Ende 2024 steht allen Mitarbeitenden ein KI-Lernpfad als E-Learning-Angebot zur Verfügung, der mit dem regelmässig stattfindenden Webinar «Einführung in KI» eine interaktive Einführung und einen niederschweligen Einstieg in das Thema ermöglicht. Das Angebot umfasst eine Einführung in die Thematik, rechtliche und ethische Grundlagen, eine Vertiefung in datenwissenschaftliche und technologische Grundlagen, praxisorientierte Anwendungshinweise, ein Promp-

ting-Webinar sowie das regelmässig stattfindende Informations- und Austauschformat «KI-Livetalk». Für Führungskräfte gibt es zusätzlich ein eintägiges Seminar mit dem Schwerpunkt «KI als Teammitglied». Einzelne Verwaltungseinheiten ergänzen dieses Angebot mit eigenen Formaten wie Workshops, Lernwochen oder Veranstaltungen.

Die Data Community, eine der grössten digitalen Communities der kantonalen Verwaltung, bietet eine Plattform für den Austausch rund um Daten und KI. Dort werden regelmässig Hinweise auf Weiterbildungen veröffentlicht. Expertinnen und Experten informieren fortlaufend über den aktuellen Stand der Forschung und Entwicklungen im Bereich KI, indem sie beispielsweise Fachartikel, Blogs oder Buchempfehlungen teilen.

Die Auswahl und Weiterentwicklung der bestehenden Schulungsangebote zu KI erfolgen derzeit nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. So wird sichergestellt, dass die Inhalte stets aktuell und praxisnah sind. Angesichts der rasanten Entwicklung von KI als zentrales Element der digitalen Transformation bietet diese Dynamik die Möglichkeit, flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren und innovative Formate kontinuierlich zu integrieren. Das Angebot bleibt dadurch am Puls der Zeit und kann zukunftsorientiert erweitert werden.

Zu Frage 3:

Derzeit sind nur wenige für den Kanton entwickelte KI-Tools im produktiven Einsatz und somit im Arbeitsalltag verfügbar. Im Einsatz stehen die Handschriftenerkennung für historische Dokumente und die semantische Suche in den vier zentralen Serien, die vom Staatsarchiv genutzt werden, die PlausiApp zur Plausibilisierung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen, die vom Statistischen Amt eingesetzt wird, sowie ein KI-basiertes Tool zur Plausibilisierung interner Berechnungen der Arbeitslosenkasse für den versicherten Verdienst.

Darüber hinaus wurden rund 15 PoC für klar definierte Anwendungsfälle in verschiedenen Verwaltungseinheiten unter Federführung des Statistischen Amtes erfolgreich abgeschlossen. Etwa ebenso viele PoC befinden sich derzeit noch in der Erprobungsphase. Diese betreffen beispielsweise intelligente Suchfunktionen, automatisierte Klassifikation und Verschlagwortung, Dokumentenprüfung sowie Chatbots. Auch die bereits erwähnten Tools Transcribo und KlartextZH sind hier zu nennen. Eine direkte Integration in das GEVER-System findet nach dem heutigen Kenntnisstand nicht statt.

Im ersten Halbjahr 2025 hat das Amt für Informatik mit rund 100 Mitarbeitenden aus allen Direktionen Microsoft 365 Copilot – die in Microsoft-Anwendungen integrierte KI-Lösung – in einem Pilotversuch getestet. Dieser Pilotversuch wurde erfolgreich abgeschlossen. Die weiteren Schritte zu einer möglichen Einführung werden derzeit geprüft.

Zusätzlich ist die Verwendung kommerzieller KI-Tools unter Berücksichtigung des Merkblatts für Online-KI-Generatoren – also mit öffentlichen Daten – gestattet. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Mitarbeitende, die entsprechende Anwendungsfälle im Arbeitsalltag haben (beispielsweise für Brainstorming oder Recherchezwecke), diese Tools auch nutzen.

Angesichts dieser Gesamtsituation ist eine genaue Einschätzung der Verbreitung von KI-Tools im Arbeitsalltag schwierig. Der Einsatz innerhalb der Verwaltungsprozesse beschränkt sich derzeit überwiegend auf ausgewählte Testgruppen.

Zu Frage 4:

Es bestehen spezifische Merkblätter, die den Umgang mit generativer KI regeln und auf die geltenden Datenschutzvorschriften verweisen, die auch im Zusammenhang mit KI-Anwendungen vollumfänglich Anwendung finden. Im Mitarbeitendenportal stehen vielfältige Mittel zur Verfügung, darunter Webinare und Informationsmaterial zu zentralen Themen wie Cybersecurity, Deepfake-Technologien, KI-basierte Manipulation und Betrugsformen sowie Schulungsangebote zur digitalen Identität.

Der interaktive KI-Lernpfad umfasst eigenständige Module zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen, die in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen fortlaufend weiterentwickelt werden. Im Rahmen des «KI-Livetalks» wird gezielt auf die Sensibilisierung für diese Themen eingegangen. Die datenwissenschaftliche Begleitung der laufenden Pilotprojekte verfolgt das Ziel, Nutzende für potenzielle Verzerrungen (Bias) und deren Auswirkungen zu sensibilisieren.

Darüber hinaus prüft der Kanton derzeit eine Methodik sowie ein ergänzendes Beratungsangebot zur grundrechtlichen bzw. ethischen Folgenabschätzung von KI-Anwendungen. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen des Projekts zum AES-Verzeichnis.

Zu Frage 5:

Seit 2024 wird für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um KI pilotiert. Dieses interdisziplinäre Team, bestehend aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Datenwissenschaft, Technologie, Recht, Cybersicherheit, Innovation und Organisationsentwicklung, übernimmt die Aufgaben der Information, Vernetzung und Beratung. Im Rahmen der dazugehörigen Projektinitialisierung wurde eine erste Evaluation der Wirksamkeit dieser Anlaufstelle durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass über die Funktion einer Anlaufstelle hinaus eine organisatorisch verankerte Struktur erforderlich ist, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren und den Einsatz von KI in der kantonalen Verwaltung nachhaltig zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurde im Mai 2025 im Rahmen des Umsetzungsschwerpunkts «Erneuerung der Verwaltung und kantonale Zusammenarbeit» der Strategie Digitale Verwaltung 2025+ ein Projekt lanciert, das den Aufbau einer übergreifenden KI-Organisation zum Ziel hat. Diese soll die Bedürfnisse der Direktionen im Bereich KI adressieren und in enger Zusammenarbeit mit den Querschnittseinheiten – Amt für Informatik, Statistisches Amt, Personalamt und Digitale Verwaltung – entsprechende Dienstleistungen bereitstellen. Ein Fokus liegt dabei auf der Überführung erfolgreicher PoC in den Regelbetrieb sowie auf der Entwicklung weiterführender Angebote zur Kompetenzentwicklung für die Mitarbeitenden. Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptphase, in deren Rahmen auch Fragen zur übergreifenden Koordination und Steuerung sowie geeignete Evaluationsmetriken zur Messung der Effektivität erarbeitet werden.

Für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden spielt bereits heute und auch zukünftig das Personalamt eine zentrale Rolle. Das vor Kurzem in Betrieb genommene Competence Center New Learning unterstützt die didaktische Aufbereitung von Fachinhalten, unter anderem auch zum Thema KI, und nutzt dabei zukunftsfähige und innovative Lernformate, um den Wissenstransfer nachhaltig und wirksam zu gestalten.

Zu Frage 6:

Die derzeitigen technischen Möglichkeiten zur Evaluation und Fortschrittsmessung der Kompetenzentwicklung sind eingeschränkt. Mitarbeitendenfeedback wird bislang punktuell eingeholt, beispielsweise durch ein Feedbackformular am Ende der KI-Livetalks. Technische Möglichkeiten zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzregelungen durch Mitarbeitende bei der Nutzung von KI-Anwendungen werden derzeit abgeklärt. Im Rahmen der geplanten KI-Organisation soll die Wirkungsmessung künftig professionalisiert werden, um die Kompetenzentwicklung noch stärker evidenzbasiert und zielgerichtet voranzutreiben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli